

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Kreis Plön – Die Landrätin
Hamburger Str. 17-18
24306 Plön

Ort, Datum
Plön, 8.3.2017

1. Über die LAG AktivRegion

Auskunft erteilt:
Frau Ina Kraus Tel.: 04522 - 743546
Herr Hans Eimannsberger Tel.: 0170
4421848

E-Mail: ina.kraus@kreis-ploen.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE54210501700000008888
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweckzweck):

Erstellung einer Machbarkeitsstudie "100% erneuerbare Wärmeversorgung von 3 Schulen und 3 Sporthallen in Preetz"

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit %
-
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 *Wärmewende*
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Vergabe eines Dienstleistungsauftrages mit folgenden Inhalten:

1. Ermittlung des Heizwärme-, Warmwasser- und Kältebedarfs sowie Analyse der vorhandenen Wärme-erzeugungsanlagen der drei Schulen und drei Sporthallen.
2. Prüfung, ob eine Wärmeversorgung mit reduzierten Vorlauftemperaturen (max. 50 °C) von Gebäuden im Bestand mit konventionellen Heizflächen und eher geringem baulichen Wärmeschutz möglich ist.
3. Konzeption einer möglichen Nahwärmetrasse
4. Ermittlung des zur Verfügung stehenden Waldrestholz- und Knickholzpotentials, der Stadt Preetz und möglicher Dritter (z.B. Kloster Preetz, Lohnunternehmen) im räumlichen Umfeld sowie der jeweiligen Kosten für die Hackschnitzel-/Holzpellet-belieferung, Lagerung und Verfeuerung.
5. Ermittlung der benötigten Leistung einer zentralen KWK-Anlage zur Nutzung von Biomethan incl. Redundanz- und Spitzenkesselanlage mit Stromeigennutzung bzw. Strom-Netzeinspeisung.
6. Ermittlung der Größe und der benötigten Flächen für ein Eisspeichersystem in Verbindung mit Solar-/Luftabsorbern
7. Ermittlung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit unterteilt nach
 - o Nahwärmetrasse
 - o Holzhackschnitzelanlage/Holzpelletanlage, incl. Hackschnitzeleinkauf und -Logistik
 - o Zentrale KWK-Anlage zur Nutzung von Biomethan mit Betrachtung der Stromnutzung
 - o Eisspeicheranlage in Verbindung mit Wärmepumpen und Solar-/Luftabsorbern
8. Ermittlung der spezifischen Wärmekosten für die unterschiedlichen Wärme-erzeugungs- und verteilungsvarianten und für die unterschiedlichen Anschlussnehmer mit Heizkosten- und CO₂-Vergleichen
9. Konzeption eines Betreibermodells
10. Darstellung aller nutzbaren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
11. Darstellung und Prüfung aller rechtlichen Aspekte bei Bau und Betrieb o.g. regenerativer Erzeugungsanlagen
12. Berechnung der Primärenergiefaktoren als planungsrechtlich relevantes Kriterium für Sanierungen und Neubau

Erarbeitung eines technischen und wirtschaftlichen Businessplans

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Etwa 2.100 Schülerinnen und Schüler sowie rund 190 Lehrkräfte und Betreuer besuchen an ca. 190 Tagen pro Jahr in Preetz die Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule, das Friedrich-Schiller-Gymnasium sowie das Berufsbildungszentrum Plön. Daneben gehören noch drei Sporthallen zu diesem Ensemble aus öffentlichen Liegenschaften. Träger der Einrichtungen sind der Kreis Plön (2 Schulen + 2 Sporthallen) und die Stadt Preetz (1 Schule, 1 Sporthalle).

Die genannten öffentlichen Gebäude mit einem Wärmebedarf von ca. 2.600 MWh/a werden derzeit über insgesamt 4 Heizzentralen und 2 Gasthermen durch Verbrennung von Erdgas in 13 Heizkesselanlagen mit Wärme versorgt.

Entwicklungsziele:

Durch die Machbarkeitsstudie soll die wirtschaftlichste und zukunftsflexibelste Form der regenerativen Wärmeversorgung der öffentlichen Einrichtungen (Schulen und Sporthallen) entwickelt und berechnet werden.

Wirkung der Maßnahme

Die Liegenschaftsträger - Kreis Plön und Stadt Preetz - werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in Verwaltung und Selbstverwaltung auswerten und diskutieren. Unter Berücksichtigung der haushalts-technischen Möglichkeiten und unter Einbindung von Fördermitteln wird die wirtschaftlichste und zukunftsflexibelste Maßnahme zur Umsetzung gebracht.

5. Die Maßnahme soll am April/Mai 2017 begonnen werden und am 31. Oktober 2017 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 29.750 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 20.000 €

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Eigenmittel und Stadt Preetz

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Die kreiseigenen und städtischen Liegenschaften sollen durch ein Nahwärmenetz miteinander verbunden und aus einer Heizzentrale mit bis zu 100 % regenerativ erzeugter Wärme versorgt werden.

Bei der Umsetzung der dargestellten Überlegungen wird in mehrerlei Hinsicht Neuland betreten. Dies betrifft:

1. den Aufbau einer umfassenden Wärme- und Kälteversorgung für drei Schulen mit unterschiedlicher Nutzung und in unterschiedlicher Trägerschaft (Kreis Plön/Stadt Preetz) sowie rund 2.100 SchülerInnen und 190 Lehrkräften/Betreuern im Bestand,
2. der Wärmeversorgung mit reduzierten Vorlauftemperaturen (max. 50 °C) von Gebäuden im Bestand mit konventionellen Heizflächen und eher geringem baulichen Wärmeschutz
3. die mögliche Nutzung von Biomethan anstelle von Erdgas in dezentralen oder zentralen Heizzentralen in Verbindung mit KWK-Anlagen bzw. Wärmepumpen
4. den möglichen Aufbau eines großen Eisspeichersystems in Verbindung mit einer zentralen Wärmepumpenanlage mit höchstmöglichem regenerativen Deckungsgrad
5. der Nutzung von Flachdächern und leicht geneigten Schul- und Hallendächern für Solar-/Luftabsorber,
6. der Nutzung der Kälte zur Raum-/Hallenkühlung im Sommer,
7. die Spitzenlast bzw. Redundanzsicherstellung durch eine bestehende Kesselanlage oder durch einen Holzhackschnitzel-/Holzpelletkessel
8. die Einbindung von Zuschuss- und Darlehensprogrammen von EU, Bund und Land SH.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
- AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
- AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator		Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen		t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a		kwh/a.
IES Ziele im Kernthema :		
Ziel: „Aufbau kommunaler und regionaler Kompetenzen und Strukturen im Bereich Klimaschutz und Energie inkl. nachhaltiger Mobilität, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen“	Indikator „Anzahl der Gemeinden mit analytischen und konzeptionellen Grundlagen Klima/Energie incl. nachhaltiger Mobilität.“	2
Begründung		
<p>Der kommunale Ausbau von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ist ein entscheidender Baustein für den Klimaschutz. Der damit einhergehende Aufbau eigener Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen stellt einen Strukturwandel im Bereich der Energieerzeugung und -verteilung dar und ist eines der wichtigsten Merkmale eines künftigen, aus erneuerbaren Quellen gespeisten Energiesystems. Darüber hinaus arbeiten hier der Kreis Plön und die Stadt Preetz gemeinsam an einer wirtschaftlichen und zukunftsflexiblen Lösung, die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Kommunen in der Region und im Land SH mit Interesse registriert wird und - so die Erwartung - zur Nachahmung im eigenen Umfeld Anreiz gibt.</p>		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator		Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		
IES Ziele im Kernthema:		
Ziel:	Indikator	Wert
Begründung		

--

2
f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)